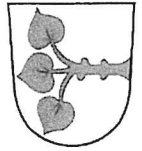


Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Allgemeinen Wohngebiet (WA) „Am Osterbrunnen BA 2“

Stadt Schönsee



Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27. Juli 2021 den Entwurf des Bebauungsplans für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Osterbrunnen BA 2“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurnummern 1358/6, 1058/13, 1061 und 1065 der Gemarkung Schönsee mit einer Fläche von 6785 m².

Der Bebauungsplanentwurf für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Osterbrunnen BA 2“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen, in der Fassung vom 27. Juli 2021, in der Zeit

vom 13. August 2021 bis einschl. 15. September 2021

im Rathaus in Schönsee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus, Hauptstr. 25, Schönsee, (Bauamt, Herr Jeitner), während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08.00 - 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter:

(www.vg-schoensee.de/rathaus/bauen-und-wohnen/baugebiete.html).

Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen werden. Weiter können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

In Anwendung des § 3 des Plansicherungsgesetzes (PlanSiG) ist der Planentwurf während der Dauer der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Schönsee unter www.vg-schoensee.de veröffentlicht und einsehbar.

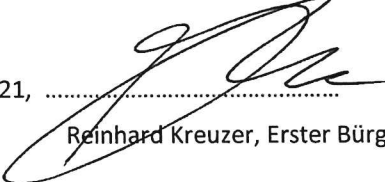
Die Einsichtnahme im Rathaus ist derzeit aus Hygiene- und Vorsorgegründen beschränkt und kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Sie können sich zur Einsichtnahme telefonisch unter 09674 / 9212-0 oder per E-Mail: info@vg-schoensee.de anmelden.

Der Bebauungsplanentwurf für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Am Osterbrunnen BA 2“ enthält neben der Begründung den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (umweltbezogene Informationen).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönsee, 28. Juli 2021,


Reinhard Kreuzer, Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde angeschlagen am: 05.08. 2021

abgenommen am: 2021